

Zuordnung der Kriterien und ihre Ausprägung zu den Entgeltgruppen				
Kriterien Gruppenplanentwurf 2007	Ausprägung	E1:	E2:	E3:
<b>Bisherige Entgeltgruppe</b>		<b>ML 1, 2 G1 1/6 1.397 - 1.663</b>	<b>ML 3, 4 G2 1/6 1.689 - 1.953</b>	<b>ML 5, 6 G 3 1/6 1.967 - 2.338</b>
<b>Sach- und Fachkenntnis:</b> beschreibt den Grad der notwendigen Sach- oder Fachkenntnisse zur Aufgabenerfüllung (Fertigkeiten und Fähigkeiten). Auf der Zeitachse beschreibt sie die Zeit, die üblicherweise benötigt wird, um sie zu erlangen: Bei den Anlern Tätigkeiten ist dies die notwendige Anlernzeit, bei den Ausbildungsberufen tritt sie als notwendige vertiefende Berufserfahrung zur Ausbildungszeit hinzu.	<b>Kenntnisse / Fertigkeiten/ Fachkenntnisse:</b>	<b>A1</b> Kenntnisse, Fertigkeiten, die eine Arbeitsunterweisung und einige Übung erfordern.	<b>A2</b> Kenntnisse und Fertigkeiten, die ein systematisches Anlernen über ein halbes Jahr hinaus erfordern, wobei das Anlernen auch die Vermittlung theoretischer Kenntnisse umfassen kann.	<b>A3</b> Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden und zwar sowohl in theoretischer als auch in praktischer Form.
<b>Ausbildung:</b> Die Eingruppierungsvoraussetzung „Ausbildung“ kann in allen Fällen in denen keine gesetzlichen oder sicherheitsrelevanten Vorschriften (z.B. im Elektro- oder Sicherheitsbereich) etwas anderes festlegen, auch durch eine einschlägige Berufserfahrung oder betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen ersetzt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass die berufliche Erfahrung in aller Regel 2 Jahre höher sein soll als die Regelausbildungszeit. Dies gilt entsprechend für Berufsbilder, für die keine anerkannte geregelte Ausbildung besteht.	<b>Ausbildung:</b>		<b>B2</b> Berufsanfänger mit abgeschlossener 3 -jähriger Ausbildung i.S. des BBiG (Regelausbildungszeit) werden in das 6. Gruppenjahr eingruppiert.	<b>B3</b> Abgeschlossene 3 -jährige Ausbildung i.S. des BBiG (Regelausbildungszeit).
	<b>Berufserfahrung:</b>		<b>C2</b> Tätigkeitsbezogene Anlernzeiten und Berufspraxis werden bei den Gruppenjahren berücksichtigt.	<b>C3</b> Die Tätigkeit setzt über die Ausbildung hinaus eine berufliche Erfahrung von 2 Jahren voraus, bei Anlernkräften darüber hinaus mind. 3 max. 4 Jahre tätigkeitsbezogene Erfahrung. Auf die berufliche Erfahrung kann bei komplexen Ausbildungsberufen verzichtet werden, soweit die Ausbildung im Betrieb erfolgte oder ein vergleichbarer Ausbildungsumfang vorliegt. Das Erreichen des höchsten Gruppenjahrs setzt voraus, daß F3 und G3 in vollem Umfang erreicht werden.
<b>Handlungsspielraum/Verantwortung:</b> beschreibt in welchem Umfang der Mitarbeiter im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs über Ressourcen (Sachmittel, Personal, Ergebnis etc.) verfügen kann und muss (Dispositionsspielraum). Zugleich beschreibt es den Grad der Unabhängigkeit, mit dem der Stelleninhaber seine Tätigkeit ausübt bzw. in welchem Maß er Ein- und Anweisungen unterliegt (Handlungsspielraum). Zugleich wird hier bewertet, welche Entscheidungsspielräume der Mitarbeiter bei Erfüllung seiner Aufgaben hat.	<b>Handlungsspielraum/Verantwortung:</b>	<b>D1</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen	<b>D2</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen evtl. mit geringem Handlungsspielraum bei einzelnen Arbeitsverrichtungen.	<b>D3</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Anweisungen mit Handlungsspielraum innerhalb der Arbeitsaufgabe.
<b>Komplexität der Aufgaben:</b> beschreibt die Vielfalt der Anforderungen, die bei einer Stelle oder die bei einer Aufgabenstellung anfallen; beschreibt auch die Kürze der Zeit, in der Entscheidungen getroffen werden müssen. Bedeutet auch, dass die Aufgabe erfordert, Neues zu erkennen und selbständig in die Arbeit zu integrieren (Innovation) bzw Kundenvorstellungen in geeigneter Form gestalterisch umzusetzen(Kreativität).	<b>Komplexität:</b>	<b>F1</b> Einfache Aufgaben, die eine leicht zu erfassende Aufnahme und Verarbeitung von Information erfordern.	<b>F2</b> Aufgaben, die eine schwerer zu erfassende Aufnahme und Verarbeitung von Information erfordern oder Aufgaben, die es erfordern, standardisierte Lösungswege anzuwenden.	<b>F3</b> Aufgaben, die eine schwierige Erfassung und Verarbeitung von Information erfordern oder Aufgaben, die es erfordern, aus bekannten Lösungsmustern zutreffende auszuwählen und anzuwenden.

Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag VTFF / ver.di  
Gruppenplan

<b>Kooperation/Kommunikation:</b> beschreibt den Austausch von Informationen, die notwendige Zusammenarbeit und die erforderliche Abstimmung und Koordination. Darüber hinaus auch die Interessenvertretung gegenüber anderen Stellen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens.	<b>Kooperation/Kommunikation:</b>	<b>E1</b> Informationseinholung und -weitergabe zur Erledigung der Arbeitsaufgabe (z.B. auftretende Abweichungen melden; neue Anweisung holen)	<b>E2</b> Abstimmung in routinemäßigen Einzelfragen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe (z.B. auftretende Abweichungen durchsprechen und abstimmen).	<b>E3</b> Abstimmung über routinemäßige Einzelfragen hinaus bei häufig unterschiedlichen Voraussetzungen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe (z.B. auftretende Abweichungen klären).
<b>Mitarbeiterführung:</b> beschreibt die personelle und fachliche Weisungsbefugnis zugeordneter Mitarbeiter, ggf. unter Einbeziehung von Mitarbeitern anderer Bereiche. Ist hiermit nicht gleichzeitig eine disziplinarische Weisungsbefugnis verbunden, wird dies mildernd berücksichtigt.	<b>Mitarbeiterführung:</b>			<b>G3</b> Erteilen von Anweisungen unter konstanten und überschaubaren Rahmenbedingungen und Zielen.
<b>Kriterien Gruppenplanentwurf 2007</b>	<b>Ausprägung</b>	<b>E1:</b>	<b>E2:</b>	<b>E3:</b>
		<b>ML 1, 2 GI 1/6 1.397 - 1.663</b>	<b>ML 3, 4 GII 1/6 1.689 - 1.953</b>	<b>ML 5, 6 G III 1/6 1.967 - 2.338</b>
<b>Bisherige Entgeltgruppe</b>				
<b>Referenz Tätigkeit:</b>		Reinigungskraft	Lagerarbeiter	Lagerverwalter
			Bühnenarbeiter	Mediengestalter (Bild+Ton)
		Zentrale Dienste: (Fahrer), (Pförtner)	Haus- und Betriebshandwerker	Film- und Video-Editor
				Film- und Videolaborant
			Tischler, Maler, Schlosser	Fachkraft in der Messtechnik
			Beleuchter	Schaltbeleuchter
		Hilfskräfte Reinigungspersonal	Dekorateur	Industrie-, Medien-Kaufmann/-frau
			Elektriker	Operator für Umspiel- und Abspielanlagen
			Bearbeitung von Film-Positivmaterial	Bearbeitung von Film-Originalmaterial
			Assistententätigkeiten (Kamera, Ton)	Kamerafrau/-mann
			Anfangssekretariat	Chemielaborant/-in
				Mechatroniker/-in
				Debitoren/Kreditoren-Buchhaltung
				Sachbearbeiter Zahlungsverkehr/Kasse
				Entgeltabrechnung
				Sekretariat mit Assistenzaufgaben
				Auftragsannahme und Auftragsbearbeitung
				Fachkraft für Arbeitsplatzrechner / Anwenderbetreuung

Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag VTFF / ver.di  
Gruppenplan

E4	E5	E6	E7
<b>G4: 2.401 -2.723</b>	<b>G5: 2.706 - 3.017</b>	<b>G6: 3.094 - 3.325</b>	<b>G7: 3.649</b>
<b>A4:</b> Vertiefte Fachkenntnisse, die in aller Regel über einen Zeitraum von mehreren Jahren erworben werden.	<b>A5:</b> Umfassende Fachkenntnisse, die eine mehrjährige Beschäftigung auch mit den theoretischen Grundlagen erfordern.	<b>A6:</b> Umfassende Fachkenntnisse, die eine mehrjährige Beschäftigung auch mit den theoretischen Grundlagen erfordern.	<b>A7:</b> Umfassende Fachkenntnisse, meist nicht nur auf einem Gebiet, die eine mehrjährige auch theoretische Beschäftigung erfordern.
<b>B4</b> Abgeschlossene Berufsausbildung i.S. des BBiG und eine darauf aufbauende Weiterbildung oder eine entsprechende nebenberufliche Fachausbildung oder eine gleichwertige sonstige berufliche Tätigkeit.	<b>B5</b> Abgeschlossene Berufsausbildung i.S. des BBiG und eine darauf aufbauende abgeschlossene, i.d.R. 1-jährige Vollzeit-Fachausbildung (z.B. Meister-Ausbildung IHK) oder eine entsprechende nebenberufliche Fachausbildung. Bei Berufsanfängern mit abgeschlossenem Studium ohne die nach C6 geforderte Berufserfahrung gelten die Kriterien A5, B5 und C5 als erfüllt.	<b>B6</b> Abgeschlossenes FHS-Studium	<b>B7</b> Abgeschlossenes Uni-Studium
<b>C4</b> Die Anforderungen dieser Tarifgruppe setzen über B4 hinaus eine einschlägige berufliche Erfahrung von 3 bis 4 Jahren voraus.	<b>C5</b> Die Anforderungen dieser Tarifgruppe setzen über B5 hinaus eine einschlägige berufliche Erfahrung von 4 bis 5 Jahren voraus.	<b>C6</b> Erfahrung mehr als 5 Jahre.	<b>C7</b> Erfahrung mehr als 5 Jahre
<b>D4</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach allg. Anweisungen mit erweitertem Handlungsspielraum innerhalb der Arbeitsaufgabe. Alternative Ausführung ist gegeben. Entscheidungen bei der Arbeitsdurchführung wirken sich in der unmittelbaren Betriebseinheit, der der MA angehört, auf die Arbeitsergebnisse aus.	<b>D5</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Zielvorgaben mit Handlungsspielraum für ein Aufgabengebiet. Alternative Ausführung ist gegeben. Zur Aufgabendurchführung ist der selbst. Einsatz bekannter Methoden und Hilfsmittel erforderlich. Entscheidungen bei der Arbeitsdurchführung wirken sich erkennbar und zurechenbar in der unmittelbaren Betriebseinheit, der der MA angehört, auf die Arbeitsergebnisse aus.	<b>D6</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach Zielvorgaben mit erweitertem Handlungsspielraum für ein komplexes Aufgabengebiet. Entsprechend des erweiterten Handlungsspielraums und der komplexeren Aufgabenstellung bestehen erweiterte Entscheidungsspielräume, die Auswirkungen auch auf das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens bzw. des Unternehmensbereiches* haben	<b>D7</b> Die Arbeitsdurchführung erfolgt nach allg. Zielen mit weitgehendem Handlungsspielraum für ein umfangreiches Aufgabengebiet. Die Entscheidungen beeinflussen aufgrund des umfassenden Aufgabengebiets und des weitgehenden Handlungsspielraums entscheidend die wirtschaftlichen Ergebnisse des Unternehmens bzw. Unternehmensbereiches*.
<b>F4</b> Umfangreiche Aufgaben, die eine schwierige Erfassung und Verarbeitung von vielfältigen Informationen erfordern und die es erfordern, bekannte Lösungsmuster zu kombinieren.	<b>F5</b> Sehr umfangreiche Aufgabenstellungen, die es auch erfordern können, bekannte Lösungsmuster weiterzuentwickeln und auch unter zeitlichem Druck zu eigenständigen Lösungen zu kommen. In eingeschränktem Umfang sind hierbei innovative bzw. kreative Problemlösungen zu finden.	<b>F6</b> Sehr umfangreiche und vielfältige Aufgabenstellungen, die es erfordern neue Lösungsmuster zu entwickeln. Hierbei sind innovative Elemente für die Lösung erforderlich bzw. Kreativität bei der Lösung. Problemlösungen sind unter zeitlichem Druck zu entwickeln.	<b>F7</b> Sehr vielfältige Aufgabenstellungen, deren Lösung von großer Tragweite sind - dies evtl. unter starkem zeitlichen Druck. Sie erfordern innovatives Denken und das Beschreiten neuer Wege bzw. das Entwickeln neuer, kreativer Konzepte oder techn. Lösungen.

Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag VTFF / ver.di  
Gruppenplan

<b>E4</b> Abstimmung über routinemäßige Einzelfragen hinaus bei häufig unterschiedlichen Voraussetzungen in direktem Zusammenhang mit der Arbeitsaufgabe (z.B. auftretende Abweichungen klären).	<b>E5</b> Abstimmung und Koordinierung im Rahmen des übertragenen Aufgabengebiets unter Berücksichtigung gegebenenfalls auftretender unterschiedlicher Interessenlagen und Zielsetzungen.	<b>E6</b> Interessenvertretung für den übertragenen Aufgabenkomplex vorwiegend gegenüber Dritten bei unterschiedlichen Zielsetzungen (z.B. Einkäufer, Lieferant, Kunden)	<b>E7</b> Verhandlungen von funktionsübergreifender Bedeutung mit Dritten bei unterschiedlicher Zielsetzung
<b>G4</b> Erteilen von Anweisungen und Erläuterung der Ziele unter Abklärung der Aufgabenstellung mit Anhörung der Mitarbeiter. Sich ändernde Rahmenbed. sind nach Art und Umfang überschaubar.	<b>G5</b> Erreichen eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses zur Zielerreichung, auch bei teilweise unterschiedlicher Interessenlage. Sich ändernde Rahmenbed. und deren Auswirkungen sind abschätzbar.	<b>G6</b> Gemeinsame Entwicklung von aufgaben-/bereichsbezogenen sowie individuellen Zielen, bei teilweiser unterschiedlicher Interessenlage. Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen sind schwerer abschätzbar.	<b>G7</b> Umfassende Führungsaufgabe, nicht nur aufgaben-/bereichsbezogen, sondern auch mitarbeiter- (z.B. Entwicklung) und gruppenorientiert (z.B. Konflikte).
<b>E4</b>	<b>E5</b>	<b>E6</b>	<b>E7</b>
<b>G4: 2.401 -2.723</b>	<b>G5: 2.706 - 3.017</b>	<b>G6: 3.094 - 3.325</b>	<b>G7: 3.649</b>
Techniker (z.B. Bild-, Ton-, Mess-, MAZ-Techniker usw.)		Ingenieur (z.B. Bild-, Ton-, MAZ-Ing. usw.)	
		Tonmeister	
Oberbeleuchter	Koordination von Produktionen (evtl. einschließlich Kalkulation) im Produktions- und Postproduktionsbereich		
Colorist	Coloristen (Projektentwicklung)	Postproduction-Supervisor / Produktions-Ingenieur	
Gruppenleiter/-in im technisch/handwerklichen Bereich auch projektgebunden	Meister sowie Mitarbeiter/-innen in Meisterfunktion	Jurist	
	1. Kameramann/-frau (lichtsetzend, bildgestaltend)		
kaufm. Sachbearbeitung (Anlagen-Buchhaltung, Kostenrechnung, Einkauf, Marketing/Vertrieb)	Bilanzbuchhaltung		
Disponent für Auftragsdurchführung, Fertigung- und Terminsteuerung, Maschinenbelegung, Personaleinteilung u.ä.	Controlling		
	Personalreferent/-in		
Netzwerkadministrator	IT-Organisator		